



Ergebnisdokumentation – Fokusgruppe Biodiversität & Naturschutz

Ergebnis der FG-Sitzung vom 28. November 2012 in der ÖROK-Gst.



Programm



STRAT.AT 2020 Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Mittwoch, den 28. November 2012 10.00 bis ca. 16.00 Uhr

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz

1014 Wien, Ballhausplatz 1 (Eingang Michaelerkuppel¹)

Großes Sitzungszimmer Nr. O275 im 2 Stock

P r o g r a m m	
10.00-10.10h	Begrüßung / Einleitung: ÖROK-Gst
10.10-10.30h	Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise der Fokusgruppe: Günter Scheer, OARRegionalberatung
10.30-11.15h	Darstellung des Themas und der Ziele aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven: InitiatorInnen / ExpertInnen / Programmverantwortliche / Andere
11.15-11.30h	Zusammenfassung und Überleitung zur Bearbeitung der Fragestellungen
11.30-12.15h	Fragestellung 1: Worin liegt der europäische Mehrwert von Biodiversität und Naturschutz und wie kann er gemessen werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
12.15-12.30h	Synthesis zu Fragestellung 1 [aus ExpertInnensicht]
12.30-13.00h Mittagspause	
13.00-13.45h	Fragestellung 2: Wie können Biodiversität und Naturschutz in den GSR-Fonds verankert und ein hohes Maß an Komplementarität (auch zu anderen europäischen Programmen) hergestellt werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
13.45-14.00h	Synthesis zu Fragestellung 2 [aus ExpertInnensicht]
14.00-14.45h	Fragestellung 3: Wodurch können die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Biodiversität und Naturschutz verbessert werden und Synergien mit anderen Zielen erreicht werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
14.45-15.00h	Synthesis zu Fragestellung 3 [aus ExpertInnensicht]
15.00-16.00h	Klärung, wo/wie Fragen aus einem Themenspeicher bearbeitet werden können. Zusammenfassung und Ausblick

Moderation: Günter Scheer (ÖAR)

TeilnehmerInnen

Siehe Anhang

Einleitung / Themenaufriß

Input von Josef Forstinger, Günter Jaritz (Ländervertreter), Michael Proschek-Hauptmann (Umweltdachverband) und Katharina Gössinger (Bio Austria) (*siehe auch Foliensatz im Anhang*):

- Biodiversitätsverlust als globale Umweltbedrohung
- Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa der Europa 2020 Strategie
- Europäische Biodiversitätsstrategie: umweltpolitische Ziele der EU bis 2020; Die Biodiversitätsstrategie hat zum Ziel, den Biodiversitätsverlust umzukehren und den Übergang der EU zu einer ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen
- Biodiversität und Naturschutz (Schutz der Lebensgrundlagen, Ressourcen und Klimaschutz) als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, welche nahezu alle Aktionsfelder der GSR-Fonds direkt oder indirekt tangieren
- Über das Thematische Ziel 6 der GSR VO „Umweltschutz und Förderung von Ressourceneffizienz“ hinaus wäre aus InitiatorInnenansicht das Biodiversitätsthema somit auch als horizontales Thema für alle GSR Fonds zu behandeln
- Die Ziele des GSR sind miteinander verflochten und erfordern eine Fokussierung auf systemische, multifunktionale Ansätze wie sie z.B. die biologische Landwirtschaft verfolgt.
- Schutz der Biodiversität ist wichtiges strategisches Ziel. Agro-Biodiversität (seltene Rassen und Kulturarten) sollte als zentrale Herausforderung mitberücksichtigt werden.
- Die Bio-Landwirtschaft trägt zur Erreichung mehrerer Ziele (Schutz der Biodiversität, Verringerung der CO₂-Emissionen, Klimawandelanpassung, Ressourceneffizienz, Entwicklung des Ländlichen Raumes etc.) bei. Die Erhöhung des Bio-Anteils auf 40% sollte daher als strategisches Ziel verankert und im Rahmen der thematischen Schwerpunkte horizontal implementiert werden

Franz Sinabell (WIFO) hob aus ökonomischer Perspektive im Zusammenhang mit den GSR-Fonds folgende 4 Punkte hervor:

1. Der (europäische) Mehrwert ist klar darzulegen
2. Es müssen quantitative Ziele formuliert und Mess-Systeme definiert werden
3. Zielkonflikte sind offen zu legen und zu diskutieren
4. Dadurch kann eine gute Entscheidungsgrundlage für die Politik bezüglich direkter und indirekt wirksamer Maßnahmen geschaffen werden.

Andreas Resch (Metis) als Vertreter des AutorInnenteams für die Partnerschaftsvereinbarung stellt die Rahmenbedingungen für die zukünftige Programmperiode dar:

- In der EFRE-Programmschiene IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) muss der größte Teil der Mittel durch den Konzentrationsansatz in die thematischen Ziele 1, 3, und 4 fließen. Eine eigene Investitionspriorität für Naturschutz wird es nach derzeitigem Diskussionsstand im Rahmen von IWB/EFRE nicht geben. Dies hängt u.a. auch mit der erwartbaren deutlichen Kürzung der Fördermittel zusammen.
- Das thematische Ziel 6 „Umweltschutz & Förderung von Ressourceneffizienz“ wird primär durch den ELER, der auch bisher den Hauptbeitrag geleistet hat, sowie wahrscheinlich in der EFRE-Programmschiene ETZ (Europ. Territoriale Zusammenarbeit) angesprochen werden, wo es Ansätze für die Förderung von Naturschutz und Biodiversität gibt.
- Wichtig ist zu klären, wie die Maßnahmen in IWB/EFRE und IWB/ESF auch biodiversitätsrelevante Bereiche berücksichtigen können („green technologies, green jobs“), ohne dass es eine eigene Prioritätsachse für Naturschutz geben wird.
- Ebenfalls ein zentrales Thema ist die weitgehende Vermeidung umwelt- und biodiversitätsschädlicher Maßnahmen.

In der folgenden Diskussion wurden insbesondere Fragen der Messbarkeit, der Sichtbarkeit und der Zielkonflikte angesprochen.

Mehrfach wurde unterstrichen, dass neben direkten Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Erhöhung von Biodiversität auch die Integration dieser Ziele in andere Maßnahmen wichtig sei (Biodiversität als horizontales Ziel / Querschnittsthema für alle GSR-Fonds).

Fragestellung 1: Worin liegt der europäische Mehrwert von Biodiversität und Naturschutz und wie kann er gemessen werden?

THEMENSTELLUNG

Input der InitiatorInnen – Josef Forstinger (*siehe auch Foliensatz im Anhang*):

Intakte ökologische Systeme und Biodiversität bringen Mehrwert durch Versorgungsleistungen, Regulierungsleistungen, als Habitate für Tier- und Pflanzenarten und durch Erhaltung der genetischen Vielfalt sowie durch ihre kulturelle Leistung.

Konkrete Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie (KOM[2011] 244 endgültig) für 2020: Der Verlust an Biodiversität und die Schädigung der Ökosystemleistungen in der EU soll aufgehoben und eine signifikant messbare Zustandsverbesserung erreicht werden, so dass

- 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (Habitat-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und
- 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen
- mindestens 15% der verschlechterten Ökosysteme wiederhergestellt werden

Derzeit arbeitet Österreich an der Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Zielerreichung bis Ende 2013 und in der Folge eine laufende Aktualisierung dieser Strategie.

- Ausarbeitung eines bundesländerübergreifenden PRIORITISED ACTION FRAMEWORK FOR NATURA 2000 (PAF)
- Quantifizierte Biodiversitätsziele der ländlichen Entwicklung
- Ausarbeitung einer bundesweiten Biodiversitätsstrategie und Artenschutzstrategie mit quantitativen Zielvorgaben

WESENTLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

- Die Erhaltung endemischer Arten
- Die roten Listen gefährdeter Arten (IUCN)
- Fragen der Prioritätssetzung („Sorgenkinder haben Vorrang“)
- Das Thema des „günstigen Erhaltungszustandes“
- Die Frage des ökologischen Zustands der Gewässer
- Das Waldentwicklungsprogramm und seine Indikatoren
- Die Brauchbarkeit der verschiedenen in Verwendung stehenden Indikatorensysteme
- Die Frage der Wirkungsweise unterschiedlicher Interventionsformen (Vorschriften bzw. Anreize/Förderungen – wobei die GSR Fonds nur die letztere Form zur Verfügung stellen können)
- Die Bedeutung einer gesamthaften Sichtweise / eines integrierten Ansatzes, der auf Wechselwirkungen / Ursache-Wirkungszusammenhänge Bedacht nimmt („Österreich ist keine Insel“)

RESÜMEE

Übereinstimmend wurden die große Bedeutung der Erhaltung/Verbesserung von Biodiversität und Naturschutz und ihr Europäischer Mehrwert anerkannt. Besonders deutlich wird dies beim Europäischen Schutzgebietssystem von NATURA 2000.

Für Österreich bzw. für die PV sind insbesondere folgende Rahmen und Zielvorgaben relevant:

Wasserrahmenrichtlinie (guter ökologischer Zustand), Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für den Aufbau des Schutzgebietssystems NATURA 2000, die Biodiversitätsstrategie der EU und die österreichische Biodiversitätsstrategie

Biodiversität und Naturschutz sind in den GSR-Fonds ausdrücklich verankert.

- In den thematischen Zielen der GSR-Fonds ist die Erhaltung der Biodiversität inklusive des NATURA 2000 Schutzgebietssystems unter dem Ziel Nr. 6 Naturschutz und Ressourceneffizienz in einer Investitionspriorität (6d) verankert.
- Im ELER ist die Biodiversität (Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in NATURA 2000-Gebieten) unter der Priorität 4 (Schwerpunkt a) abgedeckt.
- Im Entwurf zum Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) Teil II (Anhang) wird mit Bezug zum Thematischen Ziel Nr 6 Naturschutz und Ressourceneffizienz die Wasserrahmenrichtlinie, die Biodiversitätsstrategie der EU (2011), die Vogelschutz- und die Habitatrichtlinie sowie als Leitaktion die Wiederherstellung der Biodiversität explizit angesprochen.

Fragestellung 2: Wie können Biodiversität und Naturschutz in den GSR-Fonds verankert und ein hohes Maß an Komplementarität (auch zu anderen europäischen Programmen) hergestellt werden?

THEMENSTELLUNG / INHALT

Input der InitiatorInnen – Michael Proschek-Hauptmann (*siehe auch Foliensatz im Anhang*):

- Biodiversität soll als Investitionspriorität in den Operationellen Programmen verankert werden
- Biodiversität sollte auch als Priorität in den Bereichen Forschung, Innovation, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt inkludiert werden
- Investitionen sollten auch direkt auf Naturschutz ausgerichtet werden (z.B. sanfter Tourismus, Bildung, ...)
- Fokussierung auf systemische Maßnahmen (z.B. die Biolandwirtschaft)
- Bekenntnis zur Partnerschaft in der Umsetzung (NGOs in den Monitoring-Ausschüssen)
- Klares „earmarking“ und Transparenz in Sachen Biodiversitätsausgaben / Mittelplanung
- Stärkung des Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft im Rahmen des ELER
- Verhinderung von umweltschädlichen Subventionen (Basis: OECD/IEEP Analyse Tool) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfungen (SUPs) der OPs
- Alle Programme müssen Schnittstellen zum neuen LIFE Programm enthalten
- Integration von Biodiversität auch im Bereich ETZ

WESENTLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

Die Diskussion konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte

1. Landwirtschaft - Ländliche Entwicklung– ELER – Biodiversität
 - Balance zwischen Flächenförderung (ÖPUL) und Förderung des Biolandbaus
 - „Greening“ der 1. Säule des ELER
 - Klares „earmarking“ und transparente Budgetallokation auch bei Umschichtungen
 - Vertragsnaturschutz, Biosphärenparks
 - Regionalisierung nach Lebensräumen und Gebietstypen vs. Administrierbarkeit
 - Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten, Landschaft und Lebensqualität
2. Komplementarität von Biodiversität – Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Grundsätzlich können sich diese Ziele ergänzen

- Es gibt Beispiele für ergänzende Maßnahmen (z.B. natur- und sozialwissenschaftliche Forschungsthemen, „Green Jobs“, „Ecosystem services“, lokale integrierte Entwicklung usw.)
3. Horizontale (indirekte) Maßnahmen zur Biodiversität (insbesondere im EFRE und ESF) sind anzustreben
- Dabei ist aber die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zu den Kosten der Verwaltung und Messung / Monitoring / Evaluierung zu berücksichtigen
 - Eine SUP ist auf Programm-, nicht jedoch auf Projektebene sinnvoll
 - Checklisten zu Biodiversitätswirkungen auf Projektebene können sinnvoll sein

RESÜMEE

Die GSR Fonds als Fördersysteme sollten daher einen dualen Ansatz verfolgen:

- Sowohl direkte Investitionsprioritäten im Rahmen des thematischen Ziel Nr. 6 Naturschutz und Ressourceneffizienz vorzusehen (d.h., insbesondere im ELER/Priorität 4 (Schwerpunkt a) und in EFRE/ETZ das thematische Ziel 6 aufzugreifen) und
- eine verstärkte Fokussierung von biodiversitätsrelevanten Aspekten bei der Verfolgung anderer thematischer Ziele durch alle GSR-Fonds anzustreben (Grundsätze formulieren).

Im Entwurf zum Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) Teil I wird im Abschnitt Koordination der GSR-Fonds mit EU-Instrumenten explizit ein Zusammenwirken mit dem „Biodiversitätsprogramm“ LIFE angestrebt.

Durch eine Weiterentwicklung biodiversitätsrelevanter Wirkungsindikatoren wie Farm Bird Index oder Woodland Bird Index (neu) soll die Messbarkeit von Effekten verbessert werden.

Ein „Earmarking“ biodiversitätsrelevanter Maßnahmen ist wünschenswert.

Fragestellung 3: Wodurch können die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Biodiversität und Naturschutz verbessert werden und Synergien mit anderen Zielen erreicht werden?

THEMENSTELLUNG / INHALT

Input von Günter Jaritz (*siehe auch Foliensatz im Anhang*). Aus der Sicht der InitiatorInnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zuordnung von biodiversitätsrelevanter Aktionen zu jeweiligen EU-Fonds in Abhängigkeit von den Zielsetzungen
- Erhöhte EU-Kofinanzierung als Anreizmechanismus für die Umsetzung prioritärer Biodiversitätsziele
- Vorfinanzierung für NGOs und regionale Initiativen ermöglichen
- „Earmarking“ zur Sicherstellung der Transparenz und Zweckwidmung der Förderungen
- Aufwertung der vorhandenen Strukturen auf Länderebene für die Abwicklung biodiversitätsrelevanter Förderungen
- Aufrufe zur Antragseinreichung für bundesländerübergreifende Projekte („Calls“)

WESENTLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

In der Diskussion wurde festgehalten, dass

- sich die in der Partnerschaftsvereinbarung formulierten Ziele nicht widersprechen, sondern kohärent sein sollen,
- eine Harmonisierung der Förderrichtlinien dringend notwendig wäre,
- eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Projektförderung im gesamten Zyklus vordringlich ist – dies insbesondere für kleinere Projektträger (etwa kleine NGOs) gelten muss, wobei die Einrichtung von Vorfinanzierungsfonds und sogenannter Kleinprojekte-Fonds (KPF) mit einfacheren Abwicklungsregeln überlegt werden soll,
- Klarheit über die Abgrenzung und Ergänzung von Maßnahmen und Förderstellen geboten werden soll; wenn Auflagen erfüllt werden, soll die Förderung gewährt werden, da Zielkonflikte in der Realität zwar minimiert (Offenlegung und Bewusstseinsbildung), aber nicht völlig ausgeschlossen werden können,
- fondsübergreifende Informationsstellen sinnvoll sind (z.B. bei den Regionalmanagements).

RESÜMEE

Die Durchführung von Projekten im Bereich Biodiversität sollte erleichtert werden, insb. durch:

- Mehr Transparenz der Maßnahmen und Mittel
- Harmonisierung der Förderfähigkeitsregeln
- Vereinfachung der Projektdurchführung
- Mögliche Durchführung von Calls wenn sinnvoll
- Verbesserung der Vorfinanzierungsmöglichkeiten für kleine finanzschwache Projektträger
- Einführung unterschiedlicher Fördersätze (gesamt) als Anreiz für besonders zielkonforme (multiple) Projekte
- Bessere Kommunikation auf Programm- und Maßnahmenebene (z.B. durch Clearingstellen, e-government, usw.)

Anhang – Sitzungsunterlagen

1. Präsentationsfolien der InitiatorInnen ad Themenstellung
2. Präsentationsfolien der InitiatorInnen ad Frage 1
3. Präsentationsfolien der InitiatorInnen ad Frage 2
4. Präsentationsfolien der InitiatorInnen ad Frage 3

Folgende Broschüre wird auf der Projekt-Webseite von SURF-Nature zur Verfügung gestellt: Handbook on Financing biodiversity in the context of European Fund for Regional Development http://www.surf-nature.eu/fileadmin/SURFNATURE/Publications/FINAL_SURF_Handbook_V4_Sept_2012.pdf

Sitzungsgegenstand: FOKUSGRUPPE BIODIVERSITÄT

Datum / Uhrzeit: 28. November 2012, 10.00h

MODERATION: GÜNTER SCHEER (ÖAR)
 Vorsitz: GÜNTER SCHEER (ÖAR)

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle
1	SINABELL Franz	WIFO
2	RESCH Andreas	METIS
3	SEIDL MARKUS	ÖROK-GSI
4	MAUNE Hart	Land. Strukt. IANZ
5	WEBER-KATSTAN LUKAS	BMLFUW
6	ÖBERMAYER Gabriele	BMLFUW
7	KELLER Michael	BMLFUW / TÜV
8	CHOVANEZ, Andreas	UBA
9	PÖTSCH ERICH M.	LFZ RADMBERG-GUMPENSTEIN
10	TIEFENBACH Maria	UBA
11	KELEHEN-FINAN Julia	BOKU
12	Josef Moser Rudi	BSP fr. Weberkehl
13	JUNK-LEITNER Claudia	LANDJUGEND ÖSTERREICH BUNDESJUGENDVERBÄNDE
14	GRILL Gregor	LK Österreich
15	KUHN CHRISTOF	KURATORIUM WALD
16	Johannes TRÜHART	birdLife Öster.
17	Erich Tasseu	Euvar / Uide
18	PÖLL Daniele	Land Tirol, Abt. Umweltschutz

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle	E-Mail-Adresse	Unterschrift
19	Forstinger Josef	Amt d. OÖ LReg, Abt. Naturschutz		my pre
20	GROSSINGER Katharina	BIO AUSTRIA		ka b
21	JARITZ GÜNTER	AMT D. Sbg. L.REG., NATURSCHUTZ		gu se
22	Pilhou PILSCHKE-HARTMANN	UWD		wh r
23	SCHNEIDER Gunter	ÖAR		
24	SCHIMA Johannes	BMLFUW IV		J e
25	STRUTZMANN Iris	AK WIEN		iri
26	BAUNGARTNER Michael	ÖROK - GfL		ba
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				

Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Themenstellung aus Sicht des
Umweltdachverbandes, der
Länder und von Bio Austria

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

"Biological diversity" means the variability among living organisms from all sources including, inter alia, terrestrial, marine and other aquatic ecosystems and the ecological complexes of which they are part; this includes diversity within species, between species and of ecosystems.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (NR: GP XVIII RV 1617 AB
1795 S. 172. BR: AB 4897 S. 589.)

Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität (2008)

Das beispiellose Tempo des Artensterbens soll zumindest verlangsamt werden...

- ...Arten sterben 100 bis 1000 Mal schneller aus, als dies unter natürlichen Bedingungen der Fall wäre
- Nur 17 % der EU-rechtlich geschützten Lebensräume und Arten und 11 % der Ökosysteme in der EU befinden sich in einem guten Zustand. Alle anderen sind bedroht ...
- 25% aller Tierarten sind vom Aussterben bedroht

„Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust als die kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen ...“
(ec.europa.eu, 2011)

EU 2020 Strategie KOM(2010) 2020 endgültig

Im Zentrum von Europa 2020 stehen drei Schwerpunkte:

Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft

Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt

KOMPONENTEN DER LEITINITIATIVE „RESSOURCENSCHONENDES EUROPA“

Ein übergeordnetes Ziel dieser Leitinitiative ist es, mehr Planungssicherheit für Investitionen und Innovation zu gewährleisten, indem auf eine einvernehmliche langfristige Vision hingewirkt und sichergestellt wird, dass die Ressourceneffizienz in ausgewogener Weise in alle einschlägigen Maßnahmen einfließt.

Sie gibt einen langfristig angelegten Aktionsrahmen für viele Politikbereiche vor und unterstützt politische Programme in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Verkehr, Industrie, Rohstoffe, Landwirtschaft, Fischerei, Biodiversität und regionale Entwicklung.

Einige mittelfristige Maßnahmen der Leitinitiative wurden bereits konkretisiert:

... eine neue Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Zeitraum bis 2020, mit der angesichts der Bedrohung der Ökosysteme einem weiteren Biodiversitätsverlust vorgebaut und die Funktionen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wiederhergestellt werden sollen;

... frühzeitige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, um die Gefahren für Ökosysteme und die Gesundheit der Menschen zu verringern, die Wirtschaft zu unterstützen und unsere Infrastrukturen auf die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten;

Themenstellung von BIO AUSTRIA

Schutz der Biodiversität ist wichtiges strategisches Ziel. Agro-Biodiversität (seltene Rassen und Kulturarten) muss als zentrale Herausforderung mitberücksichtigt werden.

Die Ziele des GSR sind miteinander verflochten und erfordern eine Fokussierung auf systemische, multifunktionale Ansätze wie sie die biologische Landwirtschaft verfolgt.

Die Bio-Landwirtschaft trägt zur Erreichung mehrerer Ziele (Schutz der Biodiversität, Verringerung der CO₂-Emissionen, Klimawandelanpassung, Ressourceneffizienz, Entwicklung des Ländlichen Raumes etc.) bei. Die Erhöhung des Bio-Anteils auf 40% sollte daher als strategisches Ziel verankert und im Rahmen der thematischen Schwerpunkte horizontal implementiert werden.

Themenstellung von Ländervertreter DI Jaritz:

Die Themenfelder Biodiversität und Naturschutz (Schutz der Lebensgrundlagen, Ressourcen und Klimaschutz) sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, welche nahezu alle Aktionsfelder der GSR-Fonds direkt oder indirekt tangieren.

Die Europäische Union hat in der Europäischen Biodiversitätsstrategie die umweltpolitischen Ziele der EU bis 2020 festgeschrieben.

Themenfelder Biodiversität, Naturschutz, Ressourcenschutz und Klimaschutz tangieren direkt oder indirekt als Querschnittsmaterie die unterschiedlichen GSRFonds und deren Fachbereiche.

Themenstellung des Umelddachverbandes:

Die Biodiversitätsstrategie hat zum Ziel, den Biodiversitätsverlust umzukehren und den Übergang der EU zu einer ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen“. Sie ist integraler Bestandteil der Europa-2020-Strategie und insbesondere der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“.

Über das Thematische Ziel 6 der GSR VO „Umweltschutz und Förderung von Ressourceneffizienz“ ist das Biodiversitätsthema somit auch als horizontales Thema für alle GSR Fonds zu behandeln.

Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Worin liegt der europäische Mehrwert von Biodiversität und Naturschutz und wie kann er gemessen werden?

Was sind Ökosystemdienstleistungen?

TEEB, 2010

Für unser wirtschaftliches, körperliches, geistiges und kulturelles Wohlergehen sind wir auf intakte Ökosysteme angewiesen.

Versorgungsleistung: *Nahrung, Rohstoffe, Süßwasser, Rohstoffe für Arzneimittel*

Regulierungsleistung: *lokales Klima, Kohlenstoffspeicherung, Abschwächung von Extremereignissen, Abwasserreinigung, Erosionsvermeidung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung, biologische Schädlingsbekämpfung*

Habitats für Tier- und Pflanzenarten und Erhaltung der genetischen Vielfalt

Kulturelle Leistung: *Erholungswert, Tourismus, Ästhetischer Genuss, Spiritueller Wert*

Globale Bedeutung der Biodiversität:

Aktuelle Metastudie (Hooper et al., "A global synthesis reveals biodiversity loss as a major driver of ecosystem change", Nature, May 2 2012)

- Artenrückgang bis -20% ist verkraftbar
- Artenrückgang von 21-40%: Pflanzenwachstum sinkt um 5-10 %
- Artenrückgang über 40% impliziert gravierende Beeinträchtigungen

Monetäre Bewertung von Biodiversitätsleistungen?

- Bestäubungsaktivitäten USA (Bienen, Schmetterlinge, Vögel): ca. 40 Mrd. USD
- Biologische Kontrolle von Pflanzenschädlingen (USA): ca. 12 Mrd. USD
- Wert der Insektenbestäubung in der EU: ca 15 Mrd. EUR

Hauptgründe für Biodiversitätsverlust

- Umweltverschmutzung / Ausbeutung von Ressourcen
- Ausbreitung nicht einheimischer Arten (Neobiota)
- Klimawandel (Dürre, Desertifikation, Extremwetterereignisse)
- Intensivierung der Landwirtschaft / Aufgabe extensiver Bewirtschaftung
- Landnutzungsänderungen

Quelle: Hofreiter, 2012

Fragestellung 1

3

Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität (2008)

Das beispiellose Tempo des Artensterbens soll zumindest verlangsamt werden...

- ...Arten sterben 100 bis 1000 Mal schneller aus, als dies unter natürlichen Bedingungen der Fall wäre;
- Nur 17 % der EU-rechtlich geschützten Lebensräume und Arten und 11 % der Ökosysteme in der EU befinden sich in einem guten Zustand. Alle anderen sind bedroht ...
- 25% aller Tierarten sind vom Aussterben bedroht;

„Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust als die kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen ...“ (ec.europa.eu, 2011)

Fragestellung 1

4

Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa KOM(2011) 571 endgültig

- Etappenziel: Spätestens 2020 werden der Verlust an Biodiversität und die Schädigung der Ökosystemleistungen in der EU aufgehalten und die Biodiversität so weit wie möglich wiederhergestellt.
- Die Kommission wird ihre Bemühungen zur Integration des Schutzes der Biodiversität und von Ökosystemaktionen in andere EU- Politikbereiche deutlich verstärken und dabei den Schwerpunkt auf Landwirtschaft und Fischerei legen.
- Die Mitgliedstaaten werden mit der Kommission zusammen auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie hinarbeiten, indem sie den Wert der Ökosystemleistungen in die Politikgestaltung integrieren.

Fragestellung 1

5

EU Biodiversitätsstrategie KOM(2011) 244 endgültig

Die Vision für 2050

Schutz, Wertbestimmung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Dienstleistungen - des Naturkapitals – der Europäischen Union aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt und ihres fundamentalen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand, um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können.

Fragestellung 1

6

EU Biodiversitätsstrategie KOM(2011) 244 endgültig

Das Ziel für 2020

Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU und deren weitest mögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.

Fragestellung 1

7

Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Worin liegt der europäische Mehrwert
von Biodiversität und Naturschutz
und...

... wie kann er gemessen werden?

EU Biodiversitätsstrategie KOM(2011)

Einzelziel 1

Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebens-räume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an den aktuellen Bewertungen

- i) 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (Habitat-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und
- ii) 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen.

Fragestellung 1

9

EU Biodiversitätsstrategie KOM(2011)

Einzelziel 2

Bis 2020 Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienst-leistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme.

Fragestellung 1

10

„Günstiger Erhaltungszustand“

- Festlegung von Erhaltungszielen für die Gebiete;
- Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte;
- Beurteilung von Verschlechterungen und Störungen: Die Bewertung der Störung und Verschlechterung erfolgt auf der Grundlage des Erhaltungszustandes der Schutzobjekte.
- Monitoring der Gebiete: Durch das Monitoring werden die Indikatoren des Erhaltungszustandes beobachtet, um bei Überschreitung eines Schwellenwertes Maßnahmen setzen zu können
- Erstellung von Berichten über die Durchführung von Maßnahmen

Quelle: UBA, 2005, GEZ-Studie

Fragestellung 1

11

Ausarbeitung von nationalen Strategien zur Zielerreichung

- Ausarbeitung eines länderübergreifenden PRIORITISED ACTION FRAMEWORK FOR NATURA 2000
- Quantifizierte Biodiversitätsziele der ländlichen Entwicklung: Für ausgewählte Schutzobjekte und spezifische Fragestellungen wurde erhoben, welche Arbeitsschritte für die Ermittlung geeigneter quantifizierter und operationaler Biodiversitätsziele notwendig sind.
- Ausarbeitung einer bundesweiten Biodiversitätsstrategie und Artenschutzstrategie mit quantitativen Zielvorgaben

Fragestellung 1

12

Strat.at Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Wie können Biodiversität und Naturschutz in den GSR-Fonds verankert und ein hohes Maß an Komplementarität (auch zu anderen europäischen Programmen) hergestellt werden?

Input der Initiatoren

Ausgangslage

- Biodiversität und Naturschutz derzeit in Ö hauptsächlich im ELER verankert
- Geringfügig Mittel in ETZ
- Chronische Unterfinanzierung (gemessen an den Zielen)
- Kontraproduktive Förderungen nur zum Teil mitgedacht
- Andere MS setzen sehr intensiv auch im EFRE, ESF, EFF um
- GSR Leitaktionen

Herausforderungen

- Biodiversitätsstrategie 2020 als politisches Zielsystem (= Teil d. EU2020 Strategie)
- Finanzierungsnotwendigkeit – Halten des Status quo ist Zielverfehlung!
- ELER: künftig nur mehr Bezug zu LW-FW- geprägten Ökosystemen, hier Weiterentwicklungen notwendig
- LIFE: integrierte Projekte – erfordert konsistente Planung
- Integration/Synergien in anderen Sektoren/OPs
- Aktivierung der AkteurInnen – Institutionelle/Systemische Hürden
- Kaum wirtschaftliches Interesse an der Zielsetzung – hohes öffentliches Interesse

Konkrete Anknüpfungspunkte in der Partnerschaftvereinbarung

- Biodiversität als Investitionspriorität in den OPs verankern
- Biodiversität sollte auch als Priorität in den Bereichen Forschung, Innovation, Wirtschaftsförderung, CC und Arbeitsmarkt inkludiert werden
- Investitionen auch direkt auf Naturschutz ausrichten (sanfter Tourismus, Bildung, ...)
- Fokussierung auf systemische Maßnahmen wie z.B. die Biolandwirtschaft
- Bekenntnis zur Partnerschaft in der Umsetzung (NGOs in den Monitoringausschüssen)

Konkrete Anknüpfungspunkte in der Partnerschaftsvereinbarung

- Klares Earmarking und Transparenz in Sachen Biodiversitätsausgaben
- Klare Mittelplanung
- Stärkung des Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft im Rahmen des ELER, z. B. über Maßnahmen im Naturschutz und Agro-Biodiversität sowie durch Ausbau der Biolandwirtschaft

Konkrete Anknüpfungspunkte in der Partnerschaftsvereinbarung

- Verhinderung von umweltschädlichen Subventionen (OECD Analyse Tool) im Rahmen der SUPs der OPs
- Alle Programme müssen Schnittstellen zum neuen LIFE Programm enthalten
- Integration von Biodiversität auch im Bereich ETZ
- Abschaffung von Hürden für AkteurlInnen

Strat.at Fokusgruppe „Biodiversität und Naturschutz“

Wodurch können die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Biodiversität und Naturschutz verbessert werden und Synergien mit anderen Zielen erreicht werden?

Input der Initiatoren

Ausgangslage

- Hohen Bedarf an Förderungen auf Ebene des Projektnaturschutzes, um Biodiversitätsziele in den Regionen und Kommunen umfassend zu verankern und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig eingeschränkte Berücksichtigung des Themenfeldes in den unterschiedlichen EU-Fonds!
- Biodiversitäts-Projekte derzeit nur wenig attraktiv
- Hürden bei der Finanzierung schließen NGOs von Projekten aus (Vorfinanzierung)
- Fehlende Transparenz bei der Zweckwidmung des biodiversitätsrelevanten Mitteleinsatzes.
- Nachhaltigkeitskriterien nicht kohärent implementiert (werden nicht bei allen relevanten Projektvergaben berücksichtigt, z. B. Investitionsförderungen im Rahmen des ELER)

Herausforderungen

- Umfassende Projektförderansatz zur Implementierung der EU-Biodiversitätsziele und nationalen Zielvorgaben bis 2020 in verschiedenen EU-Fonds
- Attraktivität von Biodiversitäts-Projekten steigern
- Kostengünstige und praktikable Form der Vorfinanzierung.
- Sicherstellung der Transparenz und Zweckwidmung der Förderungen.
- Kohärente Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien über alle projektbezogenen Maßnahmen

Hürdenabbau

- Zuordnung von biodiversitätsrelevanter Aktionen zu jeweiligen EU-Fonds in Abhängigkeit von den Zielsetzungen; erhöhte EU-Kofinanzierung als Anreizmechanismus für die Umsetzung prioritärer Biodiversitätsziele.
- Vorfinanzierung für NGOs und regionale Initiativen ermöglichen.
- Earmarking zur Sicherstellung der Transparenz und Zweckwidmung der Förderungen;
- Aufwertung der vorhandenen Strukturen auf Länderebene für die Abwicklung biodiversitätsrelevanter Förderungen (Art. 15 Abs. 9 B.VG , Adhäsionskompetenz) sowie ergänzen Aufrufe zur Antragseinreichung für bundesländerübergreifende Projekte (Calls for Proposals).

Kohärente Umsetzung

- Etablierung von Vergabekriterien für projektbezogene Maßnahmen (horizontale Implementierung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien)
- Höhere Förderquoten für Projekte, die mehr zur Zielerreichung beitragen
- Budgetplanung die sicherstellt, dass schnellere Projekt nicht vor besseren gefördert werden

Transparenz

- Über die Verfügbaren Mittel
- Über den Bewilligungsprozess
- Über die Bewertungs- und Vergabekriterien